## KONSTANZER ARBEITSKREIS FÜR MITTELALTERLICHE GESCHICHTE E.V. - SEKTION HESSEN -

35032 Marburg, Wilhelm-Röpke-Str. 6 C, Tel. 06421/28-24555, -24557

Protokoll der 268. Sitzung am 14. Juni 2003 im Historischen Institut der Universität Gießen

PD Dr. Cordula Nolte (Wuppertal)

Fürstliches Familiengedächtnis im Spätmittelalter: Dynastisches Bewußtsein, Selbstdarstellung und pragmatische Aspekte der Wissensbewahrung

Leitung der Sitzung: Prof. Dr. Werner Rösener

Redaktion des Protokolls: Harald Winkel

Anwesende: Christoph Agel, Gießen; Suse Baeriswyl, Bern; Roberto Bennung, Gießen; Hartmut Bock, Frankfurt/Kelkheim; Klaus Peter Decker, Büdingen; Xenja von Ertzdorff-Kupffer, Gießen; Carola Fey, Gießen; Ute Georg, Gießen; Christian Jakob, Gießen; Hans Dietrich Kahl, Gießen; Hans-Heinrich Kaminsky, Gießen; Gernot Kirchner, Marburg; Steffen Krieb, Gießen; Maria von Loewenich, Heidelberg; Marcel Moning, Gießen; Silke Moning, Gießen; Werner Rösener, Gießen; Felicitas Schmieder, Frankfurt; Fred Schwind, Marburg; Tanja von Werner, Marburg; Harald Winkel, Marburg; Antje Ziemann, Marburg; Diana Zunker, Mainz.

## Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund aktueller Forschungen zur adligen "Erinnerungspolitik" bzw. "Gedächtnispolitik" (so die Begriffsprägungen von Klaus Graf und Reinhard Stauber) wird am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach aus dem Haus Zollern zunächst untersucht, wie eine fürstliche Familie und Dynastie sich ihre Vergangenheit vergegenwärtigte und sich dabei zugleich als Gruppe sozial und ständisch selbst verortete sowie nach außen präsentierte. Im Anschluß geht es um pragmatische Aspekte der Wissensbewahrung, die die Frage nach dem Umgang mit Schrift und Schriftlichkeit aufwerfen. Wie wurde in einer Zeit zunehmender Verschriftlichung Wissen gesichert, das als Handlungsanleitung, für die praktische Organisation von Herrschaft und Verwaltung, für die Wahrnehmung kollektiver und individueller Interessen verfügbar sein sollte?

Vorab werden die zollernschen Markgrafen von Brandenburg-Ansbach im Hinblick auf ihren fürstlichen Rang und ihr politisches Gewicht im Reich kurz vorgestellt. Erst 1363 hatte Kaiser Karl IV. dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg aus der fränkischen Linie der Zollern und seinen Erben fürstliche Rechte zugesprochen. Dieser Akt bedeutete zwar nicht die formale Erhebung in den Reichsfürstenstand, zog aber bis zum 15. Jahrhundert die allmähliche Anerkennung der Burggrafen als Fürsten nach sich. Ihren hochrangigen Heiratsverbindungen nach zu urteilen galten die Zollern unter den Reichsfürsten im 15. Jahrhundert unangefochten als ebenbürtig. Bereits die Verleihung fürstlicher Rechte 1363 hatte sich unmittelbar in einem qualitativen Sprung ihres Konnubiums niedergeschlagen. Die politischen Gegner der Markgrafen ließen sich indessen im 15. Jahrhundert nicht daran hindern, sie bei Auseinandersetzungen als Emporkömmlinge zu verunglimpfen. Was die politische Bedeutung der Zollern auf Reichsebene angeht, so stellte nach dem Erhalt der Mark samt der Kur und dem Erzkammermeisteramt (1415) die lange Regierungszeit des Markgrafen Albrecht Achilles (Regent 1440-1486, Kurfürst ab 1470) einen Höhepunkt dar, an den die sich nach seinem Tod getrennt herausbildenden beiden Familienzweige in Franken und in der Mark erst im 16. Jahrhundert wieder anknüpfen konnten (Stichworte: Zugriffe auf das Bistum Halberstadt sowie die Erzbistümer Magdeburg und Mainz, ferner auf das Hochmeisteramt, schließlich die Belehnung mit Preußen).

Der Vortrag bündelt Ergebnisse meiner Habilitationsschrift "Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440-1530)", die demnächst in der Reihe "Mittelalter-Forschungen", hg. von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter, im Thorbecke-Verlag erscheint. Sämtliche Nachweise finden sich dort.

Das dynastische Selbstbewußtsein der Markgrafen konstituierte sich notwendigerweise anders als das vieler ihrer fürstlichen Standesgenossen. Ihnen fehlten ja sowohl das bis weit in die Vergangenheit zurückreichende fürstliche Herkommen als auch die seit angeblich undenklichen Zeiten bestehende, untrennbare Verbindung mit einem Land, wie sie zum Beispiel die Identität der bayerischen Wittelsbacher prägten. Gestützt auf die einschlägigen Arbeiten von Jean-Marie Moeglin wird überprüft, wie die Markgrafen in einer Kette öffentlich geführter Kontroversen mit den Wittelsbachern, mit dem Bischof von Würzburg und mit der Stadt Nürnberg Behauptungen parierten, sie seien erst kürzlich und dazu unverdient aufgestiegen, und sie besäßen kein Land. Die Markgrafen akzentuierten demgegenüber ihre herausragenden Verdienste für Kaiser und Könige in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Diese Sichtweise prägte auch die Geschichtswerke, die in ihrem unmittelbaren Umfeld verfaßt wurden, das um 1486 entstandene "Stamm- und Ankunfts-Buch des Burggrafthums Nürnberg" und Ludwigs von Eyb sogenannte "Denkwürdigkeiten" (1500).

Nach einem knappen Exkurs zur Lückenhaftigkeit genealogischer Kenntnisse in fürstlichen Familien, die sich besonders in Bezug auf die Verwandtschaft weiblicherseits bemerkbar machte, wird erörtert, warum die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach deutlich später als etwa die Wittelsbacher und Habsburger begannen, sich selbst als "Haus" zu bezeichnen. Erst von den 1490er Jahren an verwendeten märkische und fränkische Zollern zunehmend die Selbstbezeichnung "Haus Brandenburg" - offensichtlich leitete sich das Selbstbewußtsein der ganzen Dynastie jetzt stärker als noch zu Zeiten des Albrecht Achilles vom Besitz der Mark her.

Angesichts der vielzitierten "Explosion von Schriftlichkeit" im 15. Jahrhundert, die sich auch im höfisch-adligen Milieu allerorten bemerkbar machte - hier ist außer auf Korrespondenzen und Aktenbildung im Vorfeld von Verträgen nur summarisch auf die starke Zunahme des verwaltungstechnisch-pragmatischen Schrifttums zu verweisen -, stellt sich die Frage, wie "herrschaftsrelevantes Wissen" (Steffen Krieb) gesichert und gehandhabt wurde: durch die Einrichtung von Archiven, durch Verfügungen in Testamenten und Hausverträgen, welche Schriftstücke in einem Samtarchiv oder in Depots der einzelnen Herrschaftsgebiete untergebracht werden sollten, wie die Dokumente bei Bedarf an die Regenten anderer Landesteile auszuleihen und, gegebenenfalls nach dem Abschreiben, zügig zurückzulegen waren, wer Schlüssel zu den Behältern erhielt usw. In der Praxis reichten diese Ordnungsvorschriften nicht aus, da zum einen einzelne Fürsten und ihre Mitarbeiter Dokumente horteten, so daß sich inoffizielle, willkürlich zusammengestellte Neben- und Sondersammlungen ergaben, und da zum anderen Schriftstücke häufig unterwegs und in Benutzung waren, ohne stets wieder an

ihrem Ausgangsort zu landen. Wegen der Unauffindbarkeit von Dokumenten kam man oft nicht umhin, das menschliche Gedächtnis anzuzapfen. Zudem empfahl es sich für Familienmitglieder, die im Gegensatz zu den Regenten keinen unmittelbaren Zugriff auf Dokumente in den Familienarchiven hatten, wichtige Schriftstücke über ihre Rechtsansprüche in der Hand zu behalten, um im Konfliktfall nicht den Kürzeren zu ziehen. Wenn Fürstinnen als Ehefrauen und Witwen gemeinhin darauf insistierten, Urkunden über ihre Versorgung getrennt von den Familienbeständen der Mannesseite zu deponieren und unter Verschluß zu halten, so entsprang dies dem Wunsch, sich gegen Vertragsbrüche abzusichern.

An mehreren Beispielen wird abschließend demonstriert, wie umstritten unter Familienangehörigen der direkte Dokumentenzugang bzw. -einblick war als ein Mittel, mehr Wissen, Kontrolle und Partizipation zu erlangen. Solche Bemühungen um Wissensbewahrung und Wissenszugang näher zu untersuchen, erscheint als ein lohnendes Projekt für Forschungen an der Schnittstelle von Erinnerungskultur und alltäglicher Herrschaftspraxis.

## **Diskussion**

**<u>Kahl</u>**: Nicht so recht verstehen kann ich, wieso das Argument ernst genommen werden konnte, daß die Hohenzollern kein eigenes Land mitbrachten. Im lothringischen Raum, wo die alten Herzogsgewalten ziemlich zeitig erloschen sind, haben wir die Herzöge von Brabant, von Geldern und andere. Mir ist nicht bekannt, daß diese mit ähnlicher Argumentation angefochten worden sind. Ferner haben wir in diesem lothringischen Raum den Aufstieg des Pfalzgrafen bei Rhein, der ja sehr früh völlig unangefochten war und im Kurfürstenkollegium sogar an die Spitze der weltlichen Fürsten nach dem König von Böhmen rücken konnte. Was unterschied den Burggrafen von Nürnberg substantiell von diesem Pfalzgrafen bei Rhein, daß man ihm solche Knüppel zwischen die Beine werfen konnte? Interessant erscheint mir in diesem Zusammenhang, daß der Markgrafentitel bei den fränkischen Hohenzollern eine so große Rolle gespielt hat. Sie waren ja dort überhaupt keine Markgrafen, sondern eben die Burggrafen von Nürnberg. Man hat sich also einen deutlich reichsfürstlichen Titel, der zu den herzogsgleichen zählte, geborgt und verstanden, diesen im Lande heimisch zu machen. Es wäre interessant zu wissen, ob jemand dagegen protestiert hat. Auch das bayerische Beispiel schwächt diese Schwierigkeiten für mich nicht ab. Bayern war gewiß ein altes Stammesherzogtum, aber das Herzogtum Bayern in der Zeit, von der Sie uns berichtet haben, hatte damit ja eigentlich nur noch den Namen gemein. Es war eine völlig veränderte Bedeutung, immerhin ließ sich das vielleicht vertuschen. Franken hatte kein altes Stammesherzogtum gehabt, es war die alte Königslandschaft. Das Herzogtum in Franken, daß die Würzburger durch Kaiser Lothar verliehen bekommen haben, stand auf anderer Basis, es war jünger und relativ begrenzt auch in seinen Einflüssen. Von daher kann ich den Protest der Würzburger verstehen, wenn sich die Hohenzollern als Herzöge aufspielen wollten. Aber irgendwie liegt da für mich Verschiedenes auf ungleichen Ebenen. Interessant fand ich ferner die Unkenntnis der kognatischen Verwandtschaftsverhältnisse, die Sie hervorgehoben haben. Bei den Welfen findet sich demgegenüber ja ein völlig anderes Bild. Die Welfen sind jeweils durch kognatische Verbindungen in neuen Landschaften heimisch geworden, und das hat ja offenbar für die Hohenzollern nicht gegolten. Eine letzte Frage: Haben die Hohenzollern auch versucht, durch die Art der Münzprägung Propaganda für ihre Konzeptionen zu machen?

Nolte: Zu Ihrem ersten Punkt möchte ich sagen, daß auch ich keine substantiellen Unterschiede sehe. Ich denke, die Situation war für die Markgrafen einfach ungünstig. Es hatten sich politische Konflikte ergeben, und erst vor dem Hintergrund dieser Konflikte wurde das Argument der Nichtebenbürtigkeit, des späten Aufstiegs und der nicht wirklichen Fürstlichkeit eingeführt. Z. B. läßt sich das an den Korrespondenzen ablesen. Ludwig der Bärtige von Bayern etwa verhandelte anfangs noch recht freundlich und auf kollegialer Basis mit den Markgrafen. So nennt er Markgraf Friedrich "hochgeborener Fürst, lieber Oheim" usw. Dann geht er aber mehr und mehr zu ehrabschneiderischen und äußerst böswilligen Titulierungen

über, in der Art wie z. B. "Du neulich hochgemachter, unendlicher Edelmann und lügenhaftiger Markgraf von Brandenburg" und "Du neulich hochgemachter, unendlicher, lügenhaftiger Edelmann … der sich nennet Markgraf zu Brandenburg." Grundsätzlich, so denke ich, war der reichsfürstliche Rang der Markgrafen unter den Reichsfürsten im 15. Jahrhundert nicht umstritten. Das zeigt eindeutig das Konnubium. In Konflikten wurde ihnen die Sache eben angekreidet, und da diese Konflikte öffentlich ausgetragen wurden, durch Briefe, hatte dies natürlich einige Brisanz.

<u>Kahl</u>: Eine Zwischenfrage: Wie kamen diese Argumente bei Dritten an? Gibt es hierzu Quellen?

Nolte: Meines Wissens gibt es keine Aussagen Dritter hierüber, was sehr schade ist. Es scheint ihnen letztlich nicht wirklich geschadet zu haben. Vielleicht wurden diese Beleidigungen auch nicht ernst genommen. Diese Konflikte zogen sich in mehreren Ketten zwischen 1417 und 1460 hin. In dieser Zeit mußten die Markgrafen mehrere Frustrationen gleichzeitig bewältigen, zum einen diese kränkenden Äußerungen der Wittelsbacher, dann die Auseinandersetzungen mit den Bischöfen von Würzburg. Das Scheitern der Errichtung eines Herzogtums Franken dürfte letztlich in diesem Zusammenhang der Auseinandersetzungen zu sehen sein. Die Bischöfe von Würzburg erhoben natürlich den Anspruch, Herzöge von Franken zu sein. Zum Markgrafentitel: Es ist ganz offensichtlich, daß die Zollern von Anfang auch in Franken auf den Markgrafentitel abheben. Sie führen den Titel und betrachten sich durch den Besitz der Mark aufgewertet. Bis 1486 gab es Phasen, in denen Franken und die Mark in einer Hand vereinigt waren, wiewohl die Gebiete getrennt vererbt wurden. Auch in Phasen vorübergehender Trennung bestand ein enger Zusammenhang. Die beiden Herrschaftsbereiche zerfielen erst wirklich in zwei Linien nach dem Tode Albrecht Achilles'. Sehr interessant ist Ihre Bemerkung über die Welfen, die durch ihre Kognaten in neuen Landschaften Fuß faßten. Natürlich wurden auch bei den Markgrafen kognatische Beziehungen hochgeschätzt, um diese etwa bei unmittelbaren Heiratsprojekten ins Felde zu führen. Ich meinte damit nicht, daß die kognatische Verwandtschaft der agnatischen in vielen Lebens- und Handlungsbereichen hintangestellt wurde, wie das in früheren Forschungen behauptet wurde. Das läßt sich nicht feststellen. Man müßte natürlich auf einer weit breiteren Basis diese Erinnerungslücken untersuchen. Den Aspekt der Münzen, um zu Ihrer letzten Frage zu kommen, der natürlich auch für die Erinnerung und Selbstverewigung sehr wichtig ist, habe ich außer acht gelassen.

<u>Kahl</u>: Das fängt ja auch stärker wahrscheinlich - wenn überhaupt - mit der Großsilberprägung an, die erst gegen Ende des von Ihnen behandelten Zeitraums einsetzt.

<u>Bock</u>: Sie sprachen davon, daß in einem Fall ein Testament zum Beweis einer Zahlung nicht aufgefunden werden konnte. Es gibt den gegenteiligen Fall, und ich hebe dabei auf Familien-

schriften im patrizischen Bereich ab. Das bebilderte Geschlechterbuch der Herrn von Haller, Nürnberg, wurde gegenüber den Markgrafen benutzt, um einen Besitz nachzuweisen, ohne daß die betreffende Urkunde notariell in dem Buch beglaubigt gewesen wäre; diese war nur abgeschrieben. Die Angelegenheit ging bis vor das Reichskammergericht und endete mit einem Erfolg für die Haller. Gab es solche familiären Aufzeichnungen, dann mit Adelsbriefen und ähnlichem, auch im fürstlichen Bereich, die nicht nur innerhalb der Familie, sondern auch in irgendeiner Weise als Beweismittel, vielleicht sogar vor Gericht, benutzt wurden?

Nolte: Für den von mir untersuchten Zeitraum habe ich bei den Markgrafen nichts Vergleichbares gefunden. Wenn sie diese Dokumente suchen, um damit zu argumentieren, dann sind das immer entweder Akten oder Urkunden. Die Urkunden mußten nicht unbedingt im Original vorliegen, man gab sich durchaus auch mit Abschriften zufrieden. Es ist wirklich immer die Suche nach einzelnen Stücken, die sich in Ansbach, auf der Plassenburg bzw. in der Mark in Berlin oder Tangermünde befanden. Obwohl eigentlich gut inventarisiert und gut eingeordnet nach durchaus durchdachten Prinzipien sind diese Stücke sehr oft nicht auffindbar.

**Bock:** Vielleicht kann man geradezu vermuten, daß die Patrizier, die ja auch mit der Archivierung und deren Tücken kämpften, eben in ihren Familienbüchern - sie sagten dazu Geschlechts- oder Geschlechterbücher - alles, was für ihre Familie, ihre Herkunft und ihren Besitznachweis wichtig war, dokumentierten.

M. Moning: Bei der Beschäftigung mit Familien, Gedächtnis, und der Frage danach, wie sich eine Familie konstituiert, denke ich sofort an so etwas wie Familientreffen. Wie vermittelte man etwa einer Linie, daß sie sozusagen zur anderen Linie dazugehört? Wie konstituierte sich eine gemeinschaftliche Identität? Wie treten sie dann später auf als Haus gegenüber anderen Häusern? Ich vermute, daß hier vor allem orale Traditionen wirkten. Mein zweiter Punkt ist folgender: Ich beschäftige mich mit dem Rittertum im späten Mittelalter. Je mehr ich mich mit dem Schrifttum der Zeit auseinandersetze, habe ich die Vermutung, daß es immer mehr Bewährungsadel gab. Die Legitimation des alten Herkommens nahm immer mehr ab, je weiter man sich der Frühen Neuzeit nährt, zugunsten der Bewährung der einzelnen Person, was dann auch mit den ritterlichen Tugenden zusammenhängt. Können Sie diese Tendenz bestätigen?

Nolte: Ja, das ist im Grunde das, was ich anhand des sehr nüchternen Stamm- und Ankunftsbuches zeigen wollte, das auf Leistung der einzelnen, Erwerb und Zuwachs hin orientiert ist. Dort fallen eben alle diese fabelhaften Mythen völlig weg. Insofern liegt hier eine gewissermaßen modernere Art von Selbstdarstellung und Selbstverewigung vor. Zu den Familientreffen: Dies ist ein hochinteressantes Thema, allerdings besteht das Problem, daß, sofern die Treffen schriftlich belegt sind, uns die Quellen nicht die Informationen geben, die wir hin-

sichtlich der besprochenen Inhalte benötigen. Meistens erfahren wir eher von dem fürstlichen Gepränge, mit dem diese Treffen vonstatten gingen.

Krieb: Wie typisch ist der Umgang mit schriftlichen Dokumenten am Hofe der Hohenzollern in Franken im Vergleich mit anderen reichsfürstlichen Höfen? Eine wichtige Figur der Zeit, Ludwig von Eyb der Ältere, ist ein adliger Rat, der eine große Rolle spielte. Hängt der Umgang mit der etwas unsystematisch wirkenden und etwas okkasionell auf die jeweilige Situation bezogenen Schriftlichkeit - dies meine Frage - auch damit zusammen, daß am fränkischen Hof das adlige Element innerhalb der Räte noch recht stark gewesen ist? Eigentlich kann man Experten am Hofe haben, die den Umgang mit Schriftlichkeit eben gewohnt sind, nämlich gelehrte Räte. Gibt es einen Grund, warum der Hohenzollernhof möglicherweise sogar etwas rückständig gegenüber anderen Höfen ist, an denen mehr gelehrte Räte tätig sind, was den Umgang mit Schriftlichkeit, sei es die Inventarisierung oder das Auffinden von Schriftstücken, stärker begünstigte?

Nolte: Bei anderen Dynastien habe ich punktuell nachgesehen, ob diese beispielsweise auch Archivrecherchen vergeblich durchführen. Nach meinem Eindruck hatten diese ähnliche Probleme. Bei den Markgrafen kam allerdings hinzu, daß sie vier verschiedene Hauptarchive in zwei getrennten Herrschaftsgebieten hatten, und deshalb die Tendenz zur Zerstreuung einfach deutlich größer war. Dies auch, weil eben mehr Schriftgut unterwegs war. Eine generelle Rückständigkeit im Vergleich mit anderen Reichsfürsten kann ich nicht ohne weiteres ausmachen. Ganz anders nimmt sich das aus, wenn wir z.B. die Markgrafen von Mantua heranziehen, die natürlich ganz anders mit Schriftlichkeit umgehen. Man müßte auf einer breiteren Ebene überprüfen, ob sich diesbezüglich innerhalb des Reiches ein Modernitätsgefälle feststellen läßt. Bei den Markgrafen von Brandenburg läßt sich vor 1500 ein Einschnitt konstatieren. Von da an ist die schriftliche Bildung selbstverständlich und das Universitätsstudium deutlich üblicher als vorher. Das mag an anderen Höfen früher stattgefunden haben. Z. B. schicken die Wittelsbacher schon im späteren 15. Jahrhundert gewohnheitsmäßig ihre Söhne nach Ingolstadt.

Rösener: Ist die von Ihnen angesprochene mangelhafte Kenntnis über die Frauen des Geschlechts eine Besonderheit? Karl-Heinz Spieß hat ja ein Dreigenerationengedächtnis herausgestellt. Dinge von früher weiß man gar nicht mehr so genau. Es überrascht mich dennoch, daß man über die Frauen des Geschlechts so wenig weiß. Ist das nicht eine Besonderheit oder ist das allgemein? Im Frühmittelalter ist bei einzelnen Adelsgeschlechtern gerade das Wissen um die weiblichen Angehörigen des Geschlechts sehr verbreitet. Wenn bestimmte weibliche Ursprungslinien besonders bedeutend sind, werden sie gegenüber den männlichen sogar betont und herausgestellt. Meine zweite Frage zielt auf das Verhältnis der Hohenzollern zu ihrer Herkunft. Die Zollern kommen ja von den schwäbischen Zollern her, die gar nicht so unbe-

deutend sind. Das Wissen hierüber muß doch vorhanden gewesen sein, weil ja dieses Geschlecht auch im Spätmittelalter fortdauert. Im 18. und 19. Jahrhundert entdecken die Hohenzollern ihre Herkunft sozusagen neu, daß sie nicht ursprünglich aus dem Brandenburgischen kommen, sondern eben aus den schwäbischen Geschlechtern. Sie übernehmen ja auch das Fürstentum Hohenzollern. Hängt das damit zusammen, daß ihnen diese Herkunft zu klein war? Sie haben den Begriff der Emporkömmlinge genannt. Sind nicht die Württemberger noch viel mehr Emporkömmlinge? Das sind ja Parvenues par excellence. Die kommen aus ganz einfachen Verhältnissen.

Nolte: Die schwäbische Herkunft wird schlichtweg unterschlagen. Man geht bis in das späte 13. Jahrhundert zurück, aber die schwäbischen Verwandten werden nicht mit einbezogen. Möglicherweise geschah dies, um den Blick ganz konzentriert auf die Burggrafschaft Nürnberg zu richten, die sie aus Dank wegen ihrer Dienste um den Kaiser erhalten hatten. Die enge Bindung an den Kaiser, das Hervorheben der Verdienste für Kaiser und Reich sind das hervorstechende Merkmal dieses "Stamm- und Ankunftsbuches". Was Ihre Frage nach den Kenntnissen um die kognatische Verwandtschaft angeht, so habe ich nur punktuelle Hinweise bei anderen Fürstenfamilien gefunden. Z. B. ist belegt, daß der wettinische Kurfürst Ernst von Sachsen seine Großmutter mütterlicherseits nicht kannte. Man müßte die Korrespondenzen anderer Familien unter dieser Fragestellung näher beleuchten. Ob bei den Hohenzollern diesbezüglich eine Besonderheit vorliegt, vermag ich nicht einzuschätzen.

von Ertzdorff-Kupffer: Für die Wappenbücher für Turniere mußten vier Generationen nachgewiesen werden. Wenn da einer nicht wußte, woher seine Großmutter herstammte, mußte dies doch bei der Zulassung zu adligen Turnieren Schwierigkeiten gegeben haben. Ist darüber etwas bekannt, ob es beispielsweise bei den Zollern diesbezüglich Schwierigkeiten gab, oder haben sie sich damals gar nicht mehr so um die Turniere gekümmert, ist das mehr so eine repräsentative Angelegenheit für die mittleren Adelsschichten gewesen?

Nolte: Die fränkischen Markgrafen waren äußerst turnierbegeistert, besonders auch Markgraf Albrecht Achilles und sein Sohn Friedrich, der ihm in Franken folgte. In diesem Zusammenhang gibt es allerdings keine Hinweise, daß der Ahnennachweis irgendwelche Probleme bereitet hätte.

<u>von Ertzdorff-Kupffer</u>: Und wie verhält sich das für den Fall, daß sie in den Deutschen Orden eintreten wollten? Gerade in Marburg sind ja noch solche Ahnentafeln bzw. Wappentafeln zu bewundern.

Nolte: Da scheint es keine Probleme gegeben zu haben. Als sie 1511 ihren Sohn, Markgraf Albrecht, zum Hochmeister machen ließen - also ein Eintritt in den Orden unter der Voraus-

setzung, daß Albrecht sofort Hochmeister wurde -, scheinen die Belege für die Abstammung vorhanden gewesen zu sein.

von Ertzdorff-Kupffer: Oder er war so bedeutend, daß man nicht so genau fragte.

<u>Nolte</u>: Das glaube ich nicht. Dafür war, so vermute ich, wahrscheinlich die wettinische Konkurrenz zu groß.

**Baeriswyl:** Ich möchte eine Anmerkung zu dem Diskussionsbeitrag von Herrn Krieb hinsichtlich der Menge der adligen und der gelehrten Räte am Hofe machen: Ich befasse mich momentan mit den gelehrten Räten Albrecht Achilles'. Mein Material umfaßt 50 gelehrte Räte zwischen 1450 und 1490. Die Situation am Hof erklärt sich vielleicht mit der Position Ludwigs von Eyb. Er war ständig präsent, während die Räte sehr viel unterwegs waren. Dinge innerhalb des Hauses - so mein momentaner Eindruck - wurden mehr von ihm dominiert, während die Räte vielleicht mehr eine Wirkung nach außen hin entfaltet haben.

**Nolte:** Darf ich zurückfragen: Ludwig von Eyb ist ja wirklich ein Faktotum, das für alles zuständig ist, überall mitmischt und sich äußert. Kennen Sie vergleichbare Personen an anderen Höfen?

**Baeriswyl:** Nein, ich habe jetzt mit dem Hohenzollernhof begonnen.

<u>Nolte</u>: Man müßte natürlich erst einmal einschätzen können, ob er in irgendeiner Weise repräsentativ ist oder eine völlige Ausnahme darstellt.

**Baeriswyl:** Hinzu kommt, daß Ludwig selber nicht studiert hatte. Aber er schickte, soweit ich weiß, seine drei Söhne zum Studium. Ihm ist also die Relevanz dieser Fähigkeiten durchaus bewußt, und er läßt sich dann von seinen Söhnen auch helfen.

<u>Krieb</u>: Mir fällt ein hessisches Beispiel aus dem späten 15. Jahrhundert ein. Hans von Dörnberg dominiert auch quasi den gesamten Rat. Er zieht alles an sich und fällt dann natürlich auch tief nach der Wiedervereinigung von Oberhessen und Niederhessen. Hans von Dörnberg ist auch eine solche Person, nur ist er literarisch nicht so produktiv gewesen wie Ludwig von Eyb.

<u>Nolte</u>: Vielleicht ist das Ungewöhnliche an Ludwig von Eyb seine enorme literarische Produktivität und nicht seine Aktivitäten am Hofe selbst.